

**Bekanntgabe gemäß § 5 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen-bauen-umwelt>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U190188-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Milchverarbeitungsanlage durch Errichtung und Inbetriebnahme eines Gebäudes zur Milchtrocknung (Sprühturm) mit Nebeneinrichtungen und eines Pulverlagers (hier: Teilgenehmigungsverfahren Milchtrockenturm 2)

Antragsteller: Arla Foods Deutschland GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf,  
Gemarkung: Pittenbach, Flur: 53, Flurstücke Nr.: 36/12 und 36/18

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 UVPG i.V.m. Ziffer 7.29.1, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ([www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen / Umwelt“ nachgelesen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 29. Juli 2019

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Im Auftrag:

gez. Richard Schons